Beschlussvorlage

VL-FB 2-912/2026

Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Peter Dahlheimer
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	03.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2026	beschließend

Übertragung von investiven Haushaltsresten aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 und investive Überschreitungen 2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Beschluss:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-Ausgabe-Reste aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 wird beschlossen.

Die sich ebenfalls aus der beiliegenden Aufstellung ergebenden investiven Überschreitungen des Jahres 2025 bei einzelnen Investitionsnummern sind durch Deckungskreise oder Mehreinnahmen gedeckt und werden nachrichtlich mitgeteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

In der beiliegenden Auflistung werden im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte Mittel für investive Maßnahmen als Haushalt-Ausgabe-Reste (HAR) zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen.

Gleichzeitig werden im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2025 auch Mittelüberschreitungen festgestellt, welche sich aber ausschließlich innerhalb der beschlossenen Deckungskreise bewegen. Die Deckung ist gewährleistet durch die in der Haushaltssatzung (HHS) festgelegten Deckungskreise gewährleistet.(Anlage 3 zu § 9 HHS).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **€**

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular “Erfassung Bestellungen / Aufträge” beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:
Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Investitionen 2025 Übertragungen und Überschreitungen -Stand -2026-10-19-final